

Übach-Palenberg, den 01.04.2021

ZULEITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Hiermit leite ich Ihnen den von mir bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zu.

Walther

Gem. § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Diese Zuleitung sollte in der Ratssitzung vom 24. März 2021 erfolgen. Aus zeitlichen Gründen konnte der Jahresabschluss bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht fertig gestellt werden. Mit dem als Anlage beigefügten bestätigten Jahresabschluss wird diese Zuleitung nunmehr nachgeholt. Die weitere Prüfung erfolgt wie gewohnt durch den Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich seinerseits der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Zu Dokumentationszwecken und der Vollständigkeit halber wird der bestätigte Jahresabschluss incl. dieser nachträglichen Zuleitung im Ratsinformationssystem zur **Ratssitzung vom 24.03.2021** unter dem u. g. Tagesordnungspunkt hinterlegt.

A) Öffentliche Sitzung

10. Zuleitung des bestätigten Entwurfes des Jahresabschluss 2020